Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/20/2025)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 20.03.2025 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Niederschriften der letzten Sitzungen

4.1 Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.11.2024

4.2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.12.2024

5 Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0383/2025

6 Nachrücken eines Ersatzmitgliedes in den Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0384/2025

7 Neubesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Stellen
Vorlage: 0385/2025

8 Bericht der Bürgermeisterin

8.1 Bürgerempfang 2025

8.2 Seefest 2025

8.3 Besichtigung der Franziskusschule durch die Samtgemeinde Spelle

8.4 Informationsbesuch im Feuerwehrhaus Schöninghsdorf

8.5 Start der Dorfentwicklungsplanung

8.6 Reinigungsarbeiten am Süd-Nord-Kanal und Rühlermoorschloot

8.7 Kriterien / Ziele für Freiflächen PV-Anlagen

8.8 Gemeindejubiläum Gemeinde Twist

9 Einwohnerfragestunde

10 Annahme einer Spende für die Franziskusschule
Vorlage: 0391/2025

11 Annahme einer Spende für den Friedhof Rühlerfeld
Vorlage: 0407/2025

12 Vergünstigungen des Familienpasses
Vorlage: 0392/2025

13 Anlaufstelle für das Freiwilligenengagement
Vorlage: 0394/2025

14 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: 0398/2025

15 Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0406/2025

16 Anfragen und Anregungen

17 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ählen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
van der Stad, Anna
Vohrmann, Horst
Weidner, Christa

Von der Verwaltung:

Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter	
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter	bist TOP 10

Öffentlichkeit:

Gonzalez-Tepper, Daniel	Pressevertreter	bis TOP 17
Zuhörerinnen und Zuhörer		3 Personen bis TOP 17

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:
Anbergen, Daniel
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Stroot, Petra
Wilbers, Astrid

Gleichstellungsbeauftragte:
Tholen, Monika

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 12.03.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 17 finden in öffentlicher, zu TOP 18 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Niederschriften der letzten Sitzungen

4.1. Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.11.2024

Bürgermeisterin Lübbers führt aus, dass es sich bei der Änderung der Niederschrift um eine Streichung einer namentlichen Nennung im Berichtspunkt 5.2 der Niederschrift vom 21.11.2024 handelt. Die Änderung wird einstimmig genehmigt.

4.2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.12.2024

Die Niederschrift vom 12.12.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Sitzverlust im Rat
Vorlage: 0383/2025
Das Ratsmitglied Frau Kristin Reuß hat durch die am 22.01.2025 eingegangene schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ihren Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8 NKomVG und damit ein Sitzverlust vorliegt.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Der Rat stellt einstimmig fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Kristin Reuß im Rat der Gemeinde Twist aufgrund der Verzichtserklärung vom 22.01.2025 beendet ist.

6. Nachrücken eines Ersatzmitgliedes in den Rat der Gemeinde Twist
Vorlage: 0384/2025
Ratsfrau Kristin Reuß hat aufgrund der schriftlichen Verzichtserklärung ihren Sitz im Rat der Gemeinde Twist verloren.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU), auf dem Frau Reuß gewählt worden ist, sind keine Ersatzpersonen vorhanden, sodass der Sitz in der Gemeindevertretung gem. § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode frei bleibt.

Auswirkungen auf die gesetzliche Anzahl der Mitglieder in der Vertretung und der Sitzverteilung gibt es nicht.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7. Neubesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Stellen
Vorlage: 0385/2025
Die ausgeschiedene Ratsfrau Frau Kristin Reuß war in der Wahlperiode stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (VA), Vorsitzende im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA), ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA), stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA) und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA).
Ebenfalls war Frau Reuß als Mitglied im Kindergarten-Kuratorium des Kindergartens St. Franziskus tätig.

Es ergeben sich keinen finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Hake nennt sodann namentlich die Vertreter für die zu besetzenden Gremien.

Die Vertretung stellt die Neubesetzung der bisher durch Frau Reuß besetzten Gremien wie folgt fest:

Stv. Mitglied im Verwaltungsausschuss (VA)

Helmut Gebben

Vorsitzender im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (BPUA):

Holger Fischer

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung (WFTDA):

Kevin Klaas

Stv. Mitglied im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA):

Stefan Ählen

Stv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (BSKA):

Petra Stroot

Mitglied im Kindergarten-Kuratorium des Kindergartens St. Franziskus:

Markus Grünefeld

8. Bericht der Bürgermeisterin

8.1. Bürgerempfang 2025

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Gemeinde Twist lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Bürgerempfang 2025 ein, der am **Sonntag, 30. März 2025, um 10:30 Uhr in der Aula der Oberschule Twist** stattfinden wird. Der Empfang wird traditionell durch Bürgermeisterin Petra Lübbers eröffnet, die alle Gäste offiziell begrüßt. Anschließend übernimmt Christian Hüser die Moderation der Veranstaltung und führt durch ein abwechslungsreiches Programm.

Im Mittelpunkt des Bürgerempfangs steht die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, das einen zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Twist ausmacht. Es werden verschiedene Vereine geehrt. Auch sportliche Leistungen aus der Gemeinde werden an diesem Tag gebührend gewürdigt.

Musikalisch wird der Empfang von Dennis Niemeyer begleitet, der für stimmungsvolle und unterhaltsame Beiträge sorgt. Nach dem offiziellen Programm bietet sich den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeisterin Petra Lübbers und den anwesenden Ratsmitgliedern Fragen zu stellen, Anliegen zu besprechen oder einfach den Austausch zu suchen.

Für das leibliche Wohl der Gäste wird selbstverständlich gesorgt. Die Gemeinde Twist freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, an diesem besonderen Tag dabei zu sein. Aufgrund des begrenzten Raumangebots in der Aula sowie gesetzlicher Vorschriften zur Sicherheit und Ordnung wird um eine Anmeldung bis spätestens Freitag, den 21. März 2025, gebeten.

Anmeldungen können telefonisch bei Mario Korte unter 05936/9330-83 oder per E-Mail an korte@twist-emsland.de erfolgen.



8.2. Seefest 2025

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Planungen für das Seefest 2025 laufen auf Hochtouren. Zur Einweihung des neu gestalteten Seeumfeldes findet am 14./15. Juni 2025 in Twist ein großes Seefest statt.

Die bisherigen Planungen sehen ein buntes Programm vor:

Am Samstag wird auf einer Open-Air-Bühne an den Heimathäusern die Band FraPee aus Haren auftreten und die Besucher bis ca. 22.00 Uhr mit Live-Musik unterhalten. Anschließend gibt es am Seeufer eine Licht-Wasser-Laser-Show unter dem Motto „Flames of water“, die es so in Twist noch nicht gegeben hat. Gegen 23.00 Uhr wird das Fest am Samstag ausklingen.

Der Sonntag bietet rund um den Schulsee ein buntes Programm aus Marktgeschehen, Verkaufs- und Infostände lokaler Aussteller, Vereine, Gruppen und Verbände. Weiterhin haben sich Musik- und Tanzgruppen angekündigt, die über den Tag für Unterhaltung sorgen werden. Die ehrenamtlichen Hilfs- und Rettungsdienste sind, ebenso wie Oldtimer-Fahrzeuge, auf einer Blaulicht- und Oldtimermeile vertreten.

Bislang haben sich rd. 25 Teilnehmer angemeldet, wobei der Anmeldeschluss bis Mitte Februar angeben war. Soweit erforderlich werden danach noch gezielt Gruppen und Vereine angesprochen, um die Anzahl der Aussteller noch zu erweitern.

Lokale Festwirte sorgen für die Verpflegung mit Speisen und Getränke. An einer „Kulinarischen Insel“ wird derzeit noch geplant, auf der weitere Gastronomen aus Twist den Gästen Ihre Speisen anbieten können.

Am Sonntag gibt es einen Tag der offenen Tür im Rathaus und im neuen

Dienstleistungszentrum sowie im Hallenbad.

Ein Teil der Flensbergstraße – zwischen Schwarzer Weg und Overbergstraße - sowie des Schwarzen Wegs - zwischen Kanal und Hallenbad - sollen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Parkplätze stehen im Zentrum an der Oberschule, am ALDI, vor Posten-Börse und dem K+K-Markt sowie am Kanal und am LIDL zur Verfügung.

Der Termin sollte schon jetzt in den Kalendern eingetragen werden.

8.3. Besichtigung der Franziskusschule durch die Samtgemeinde Spelle

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Am 10. März 2025 besuchte eine Delegation der Samtgemeinde Spelle die Franziskusschule in Schöninghsdorf. Hintergrund des Besuchs war die Planung eines Neubaus einer dreizügigen Grundschule in Spelle. Die moderne, funktionale Bauweise der Franziskusschule diente dabei als anschauliches Modell.
Mitglieder des Samtgemeinderates, darunter Samtgemeindebürgermeister Matthias Sils, Vertreter der Projektgruppe sowie drei Schulleitungen aus Spelle, informierten sich vor Ort über die baulichen und organisatorischen Konzepte.

Bürgermeisterin Petra Lübbers begrüßte die Gäste und gab einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Schule sowie in das laufende Schulbausanierungsprogramm der Gemeinde Twist. Anschließend präsentierten Christoph Becker von der Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren sowie Sachgebietsleiter Kai Völlering (SG Schule, Sport und Wahlen) gemeinsam mit der Schulleitung die wesentlichen Aspekte des Neubaus. Während eines Rundgangs durch das Schulgebäude und die Außenanlagen wurden Fragen zum Raumprogramm, zu möglichen Förderkulissen sowie zu den bisherigen Erfahrungen im Schulbetrieb beantwortet.

Die Franziskusschule wurde in den Jahren 2022 bis 2023 errichtet und bietet als einzügige Grundschule rund 75 Schülerinnen und Schülern Platz. Die Nutzfläche umfasst 797 m² und beinhaltet vier allgemeine Unterrichtsräume sowie zwei Fachunterrichtsräume mit jeweils 55 m². Differenzierte Lern- und Ruheräume mit jeweils 20 m² bieten zusätzliche Möglichkeiten für individuelles Lernen. Ein zentraler Marktplatz sowie eine Mensa, getrennt durch eine mobile Trennwand, ergänzen das durchdachte Raumkonzept.

Das Schulgebäude wurde nach modernen Standards gebaut und erfüllt alle Anforderungen an heutiges und zukunftsorientiertes Lernen. Besondere Schwerpunkte lagen auf der Einhaltung der Brandschutzvorschriften, einem geringen Verkehrsflächenanteil und einem niedrigen Energieverbrauch. Die Gesamtkosten für den Neubau beliefen sich auf rund 2.380.000 €, wovon etwa 1.280.000 € durch Fördermittel gedeckt wurden.

Am 25. März 2025 besucht eine Delegation der Gemeinde Molbergen die Franziskusschule und macht sich ebenfalls ein Bild von der innovativen Schulbauweise. Am 3. April 2025 empfängt die Franziskusschule zudem die Fachberaterinnen und Fachberater des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) in Schöninghsdorf.

Diese Besuche unterstreichen die Bedeutung der Franziskusschule als zukunftsweisendes Modell für den modernen Schulbau. Die gewonnenen Erkenntnisse werden sicherlich in die weiteren Planungen der beteiligten Gemeinden einfließen und zur Schaffung optimaler Lernumgebungen für kommende Schülergenerationen beitragen.

8.4. Informationsbesuch im Feuerwehrhaus Schöninghsdorf

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Am 14.03.2025 war eine Abordnung der Gemeindeverwaltung und Feuerwehr des Fleckens Bovenden, Landkreis Göttingen, zu einem Informationsbesuch im Feuerwehrhaus Schöninghsdorf.

Die südniedersächsische Gemeinde Bovenden steht vor der Verpflichtung für die eigene Stützpunktfeuerwehr in Bovenden ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Über einen virtuellen Rundgang durch das neue Feuerwehrhaus, den die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf auf Facebook veröffentlicht hatte, sowie den Berichterstattungen in den Online-Medien war die Kommune auf unser Bauprojekt aufmerksam geworden.

Die vergleichsweise günstigen Baukosten für den Neubau in Twist, das Konzept und die Funktion des Feuerwehrgerätehauses Schöninghsdorf hatten die Vertreter veranlasst, sich das Gebäude vor Ort anzusehen, um weitere Erkenntnisse für die eigenen Planungen zu gewinnen.

Die Vertreter sowohl der Feuerwehr und der Kommune waren beeindruckt von der Funktionalität und der kompakten Bauweise sowie der Technik und konnten viele gute Vorschläge und interessanten Informationen mit nach Hause nehmen.

8.5. Start der Dorfentwicklungsplanung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Dorfregion Twist-Siedlung inklusive Zentrum, Rühlermoor, Rühlerfeld und Adorf wurde 2024 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Ziel des Förderprogramms ist es, attraktive Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen in der Dorfregion zu wahren bzw. zu schaffen.
Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Planern, der Verwaltung und dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) soll ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung erarbeitet werden und in konkreten Projektideen und Maßnahmen münden.

In der letzten Woche, am 12. März 2025, fand der Auftakt für diesen ca. 1,5-jährigen Planungsprozess in Form einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung statt. In dieser wurden rund 60 Bürger

detaillierter über den Prozess informiert und haben zudem erste potenzielle Projektideen, insbesondere in den Bereichen Demographie und soziale Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, Ortsgestaltung und Baukultur, herausgearbeitet. Durch diesen gemeinsamen Termin konnte eine Grundlage für die weitere Dorfentwicklungsplanung erarbeitet werden. Erste Ziele und Inhalte konnten dabei aufgedeckt werden, die für eine nachhaltige und zukunftsweisende Dorfregion von Bedeutung sind.

Im weiteren Verlauf des Dorfentwicklungsprozesses wird sich ein Arbeitskreis mit Interessenten aus der Auftaktveranstaltung bilden, der sich kontinuierlich ca. 1 Jahr lang trifft, um den Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion zu erarbeiten. Hierbei werden die Stärken und die Schwächen, die Chancen und die Risiken der Dorfregion herausgearbeitet und analysiert. Neben der Bearbeitung von Pflichtthemen und Handlungsfeldern sollen zudem für die Dorfregion Entwicklungsziele festgehalten werden. Ziel ist es am Ende des Prozesses Projektideen und Maßnahmen zu entwickeln und diese im Dorfentwicklungsplan festzuhalten.

Damit über den gesamten Prozess jederzeit die Möglichkeit besteht, sich aktiv am Prozess beteiligen können, kann digital über einen QR-Code an einer Umfrage teilgenommen werden und es können zudem Ideen in unsere im Foyer des Rathauses aufgestellte Ideenbox eingeworfen werden.

Auf unserer Gemeinde Twist Website (Kategorie: Bürgerservice & Politik – Dorfentwicklungsplan) werden wir permanent über den Stand des Prozesses informieren.

8.6. Reinigungsarbeiten am Süd-Nord-Kanal und Rühlermoorschloot

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.
Bei dem Dammbruch am Naturschutzgebiet „Meerkolk“ Weihnachten 2023 sind große Mengen Schlamm und Moor u.a. in die Gewässer Rühlermoorschloot und Süd-Nord-Kanal gelangt. Diese haben sich teilweise in den Gewässern abgelagert.
Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Staatliche Moorverwaltung hat die Gemeinde Twist am 18.03.2025 darüber informiert, dass nach Sicherung der Finanzierung die Arbeiten zur Reinigung der Gewässer beginnen. Ab den 24.03.2025 wird die Firma J + B Küpers GmbH, Osterwald, die notwendigen Arbeiten am Süd-Nord-Kanal vornehmen. Die Reinigungsarbeiten am Rühlermoorschloot werden vom Unterhaltungsverband durchgeführt. Diesen sollen auch bis Ende März starten.
Der genaue Umfang der Arbeiten ist der Gemeinde Twist nicht bekannt.

8.7. Kriterien / Ziele für Freiflächen PV-Anlagen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In den letzten Monaten gab es immer wieder Anfragen von Investoren und Grundstückseigentümern zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb der privilegierten Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch. Das Thema wurde mehrfach in den Gremien der Gemeinde Twist beraten. Die bisherige Beschlusslage sah vor, keine explizite Bauleitplanung zum Thema Freiflächen-PV vorzunehmen, da die bisher gesetzlich geforderte Flächenkapazität annähernd ausgeschöpft war und eine weitere Ausweisung von Gunstflächen - insbesondere möglicherweise zu Lasten wertvoller landwirtschaftlicher Flächen - daher nicht notwendig war. Dies wurde auch zahlreichen Anfragenden von der Verwaltung mitgeteilt.

In seiner Sitzung am 20.02.2025 hat der Verwaltungsausschuss die Thematik erneut beraten und die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen zu erarbeiten um dem Thema Freiflächen-PV-Anlagen möglicherweise doch mehr Raum zu geben. Dies vor dem Hintergrund vermehrter Anfragen von Investoren - auch aus der Gemeinde Twist, aber auch der Möglichkeiten der Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rahmen einer politisch und gesellschaftlich verantwortbaren reglementierten Flächenausweisung, z.B. auf Flächen, die unterhalb einer festzulegenden Wertpunktzahl liegen.

Die Verwaltung hat daraufhin Unterlagen aus Informationsveranstaltungen recherchiert und zum Vorgehen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Abfragen bei anderen Kommunen gehalten.
Anhand dieser und weiterer Unterlagen erarbeitet die Verwaltung aktuell Kriterien für die Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen zur politischen Diskussion und möglicher Beschlussfassungen in den Gremien.

Nach § 3 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz ist es Ziel der Landesregierung, bis 2033 0,5 % der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu nutzen. Die installierte Leistung aus Freiflächen-PV-Anlagen soll 50 Gigawatt betragen.

Für die Gemeinde Twist würde diese bedeuten, dass rund 53 Hektar für Freiflächen-PV genutzt werden soll. Diese Flächen können annähernd in einem Bereich von 200 m entlang der A 31 privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch vorgehalten werden. Wenn jedoch vorhandene Gehölze und Grünflächen in diesem Bereich erhalten werden sollen, könnten weitere Flächen notwendig werden. Auch handelt es sich um ein Mindestziel der Landesregierung, keine Höchstgrenze.

Schon seit Jahren wird in der Gemeinde Twist deutlich mehr Strom nach dem EEG eingespeist als verbraucht wird. In 2022 wurden nach Daten der Westenergie 224 % des verbrauchten Storm in Twist erzeugt. Damit wird schon ein deutlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Der Investitionswille ist jedoch ungebrochen, was auch für die Entwicklung der Gemeindefinanzen förderlich sein kann.

Es ist zudem festzustellen, dass sich trotz der genannten Entwicklungen immer mehr Betriebe nach Möglichkeiten für eine Versorgung mit erneuerbaren Energien aus Windenergieanlagen oder PV-Anlagen erkundigen.

Nicht alle Betriebe können ausreichend Dach-PV-Anlagen installieren. Dies könnte zu einem größeren Bedarf führen und einen größeren Anteil für Freifläche-PV-Anlagen begründen. Berücksichtigt werden sollte dabei aber auch, dass es immer noch ausreichend versiegelte Flächen (Dachflächen, Parkplätze, Lagerflächen etc.) in der Gemeinde Twist gibt, die bislang nicht mit PV-Anlagen versehen sind.
Im Sinne des Klimaschutzes, aber auch der Wirtschaftsförderung und der Konsolidierung der Gemeindefinanzen gilt es hier einen angemessenen, verträglichen und nachhaltigen Weg zu finden.

Vor diesem Hintergrund könnte ein prozentual ausgewiesenes Flächenziel des Gemeindegebietes sinnvoll sein, ebenso wie eine Ausweisung konkreter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen.

Es ist aber aus Sicht der Verwaltung dabei unbedingt nach wie vor notwendig, dass keine wertvollen landwirtschaftlichen Flächen für ein solches Ziel verloren gehen, die Ausweisung von über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Flächen sollte daher, wie ausgeführt, limitiert sein, z.B. über die Höhe der Wertpunkte für die auszuweisenden Flächen.

Der Grundsatz des sorgsamen Umgangs mit Grund und Boden bleibt auch in diesem Zusammenhang aus Gründen der Nachhaltigkeit prioritär und auch die Erzeugung von Lebensmitteln vor Ort trägt zum Klimaschutz bei.

Über die weiteren Fortschritte der Konzepterarbeitung wird kontinuierlich berichtet werden.

8.8. Gemeindejubiläum Gemeinde Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Gemeinde Twist hat 1986 ihr 200-jähriges Jubiläum gefeiert und 2011 eine 225-Jahr-Feier ausgerichtet. Grundlage für diese Feiern waren erste Ansiedlungen in Moorkolonien im Raum Twist. In 1784 erfolgten diese in Hesepertwist und 1788 in Rühlertwist. Bereits bei der 200-Jahr-Feier hat man daraus 1786 als Mittelwert für die ersten Ansiedlungen in der jetzigen Gemeinde Twist festgelegt und sich daran auch 2011 orientiert.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die 225-Jahr-Feier wurde von Horst-Heinrich Bechtluft und Gregor Santel im Rahmen der Sichtung alter Unterlagen u.a. im Staatsarchiv Osnabrück festgestellt, dass der Siedler Gerd Sloot bereits 1775 mit ersten Arbeiten in einer neuen Moorkolonie begonnen hatte. Die Vermessung dieser Kolonie erfolgte 1776. In den am 08.05.1776 festgelegten „Bedingungen auf welche die neuen Anbauern auf der Neuen Piccardie und Adorf angenommen werden“ wurde für die neuen Moorkolonien erstmals die Bezeichnung „Adorf“ verwendet. Siehe dazu aus dem Buch „Moor ohne Grenzen – 225 Jahre Twist“ den Bericht „Gerd Sloot, Moorpionier von Adorf und seine Familien“ von Gregor G. Santel. In 1776 wurden auch die Namen erster Kolonisten festgehalten, so dass dieses Jahr für die ersten nachgewiesenen Ansiedlungen und die erste Erwähnung eines Ortsteils der jetzigen Gemeinde Twist steht.

Die Gemeinde Twist in ihrer jetzigen Form wurde im Rahmen der niedersächsischen Gebietsreform zum 01.03.1974 gebildet. Sie besteht wie viele andere Kommunen im Umfeld im letzten Jahr 50 Jahre.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 30.01.2025 wurde beraten, ob diese von Herrn Bechtluft valide ermittelten Informationen zu den ersten Ansiedlungen und der ersten namentlichen Erwähnung von Adorf in 1776 für zukünftige Jubiläumsfeiern als konkretes Gründungsdatum zugrunde gelegt werden sollte. Dann könnte die Gemeinde Twist in 2026 eine 250-Jahr-Feier begehen.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig den Beschluss, dass als

Gründungsjahr von Twist weiterhin das Jahr 1786 zugrunde gelegt werden soll und dies als Basis für weitere Jubiläumsfeiern dient.

9. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

10. Annahme einer Spende für die Franziskusschule
Vorlage: 0391/2025

Der Förderverein der Franziskusschule in Schöninghsdorf möchte für die Schule ein Blockbohlenhaus anschaffen. Dieses Haus soll zur Lagerung der Outdoorspielgeräte (Stelzen, Sandspielzeug, etc.) sowie der Utensilien des Anlagenpflegers dienen.

Das Haus hat eine Größe von 417 x 327 x 255 cm (L x B x H) und bedarf folglich keiner Baugenehmigung. Es handelt sich um ein Blockbohlenhaus mit zwei Türen und einer Mittelwand, sodass die Spielsachen der Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Utensilien des Anlagenpflegers getrennt voneinander gelagert werden können.
Ein möglicher Aufstellungsstandort soll zusammen mit dem Schulträger in einem Vor-Ort-Termin im Februar so festgelegt werden, dass weder Fluchtwege behindert noch die Spielfläche verkleinert wird.

Derzeit sind die Spielzeuge sowie die Geräte des Anlagenpflegers im hinteren Teil der Franziskusschule (Altbau) eingelagert. Vor dem Hintergrund, dass dieser Gebäudetrakt in den Osterferien abgerissen wird, benötigt die Schule eine neue Lagermöglichkeit.

Die Kosten für die Anschaffung betragen rd. 4.400,00 €. Die Montage und das Aufstellen sollen in Eigenleistung durch den Förderverein erfolgen.

Das Blockbohlenhaus ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge aus Zuschussauflösungen.

Weitere finanzielle Auswirkungen hat die Annahme der Spende für die Gemeinde Twist nicht.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Fischer bedankt sich ausdrücklich beim Förderverein der Franziskusschule für das Engagement zur Realisierung der zwingend notwendigen Räumlichkeiten und für die damit verbundenen Vorbereitungen zur Umsetzung des Vorhabens.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Franziskusschule in Höhe von rd. 4.400,00 € für die Anschaffung eines Blockbohlenhauses zur Lagerung der Outdoorspielgeräte und der Geräte des Anlagenpflegers wird zugestimmt.

11. Annahme einer Spende für den Friedhof Rühlerfeld
Vorlage: 0407/2025
Die HMT, Hessel Maschinentechnik GmbH & Co.KG Rühlerfeld hat der Gemeinde Twist eine Friedhofstoranlage für den Friedhof Rühlerfeld als Sachspende zur Verfügung gestellt. Der Wert der Zaunanlage beträgt brutto 5.355,00 €.

Die Idee, eine neue Toranlage als Spende bereitzustellen, entstand im Rahmen des Dialogprozesses „Dorfgespräch“, der als Modellprojekt von 2017 bis 2018 im Ortsteil Rühlerfeld durchgeführt wurde.

Inzwischen wurde die alte Friedhofskapelle Rühlerfeld abgerissen und mit der Neugestaltung der Zufahrt und Parkplätze an der Hermann-Lemper-Straße begonnen. Nach Fertigstellung der Gala-Bauarbeiten könnte mit der Errichtung der Zaunanlage einschließlich der Toranlage begonnen werden.

Die Zuständigkeit für die Annahme der Spende liegt aufgrund des Wertes beim Gemeinderat.

Die Toranlage ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge für Zuschussauflösungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ratsfrau Lemper richtet ihren Dank an die Firma für die großzügige Spende zur Errichtung der Toranlage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme einer Spende im Wert von brutto 5.355,00 € an die Gemeinde Twist für eine Toranlage für den Friedhof Rühlerfeld wird zugestimmt.

12. Vergünstigungen des Familienpasses
Vorlage: 0392/2025
Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Twist einen Familienpass mit verschiedenen Vergünstigungen an.

Berechtigt sind Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende, Bezieher von laufender Sozialhilfe, Familien mit einem schwerbehinderten Kind (mind. 50 %) bzw. einem schwerbehinderten Elternteil (mind. 80 %).

Folgende Vergünstigungen bietet der Familienpass:

<u>Jahreskarten für das Hallenbad</u>
Für das 3. und jedes weitere Kind wird kostenlos eine Jahreskarte ausgestellt, wenn bereits für 2 Kinder Jahreskarten erworben wurden.

<u>Ausstellung von Kinderausweisen</u>
Kinderausweise werden für das 3. und jedes weitere Kind kostenlos ausgestellt.

<u>Erwachsenenbildung</u>
Kursgebühren für Fortbildungsmaßnahmen der VHS Meppen und der Katholischen Erwachsenenbildung werden in Höhe von 50 % erstattet (ausgenommen

Studienreisen oder Kurse in den Bereichen Hobby, Freizeit, Fitness und Gesundheit).

Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V.
Die Kursgebühren der Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V. werden um 50 % ermäßigt.

Ferienpassaktion der Gemeinde Twist
Allen Kindern von Familienpassinhabern werden die Ferienpässe und die hierin enthaltenen Angebote der Gemeinde Twist zum halben Preis angeboten.

Neben diesen Vergünstigungen wurden im Familienpass nachrichtlich weitere freiwillige Leistungen rund um Familien aufgelistet. Dabei handelt es sich um die Ehrengaben zur Geburt ab dem 4. Kind, Ehrengaben zu Alters- und Ehejubiläen, Förderung der jugendlichen Mitglieder in Sportvereinen, Meisterschaftsprämien im Rahmen der Sportlerehrung, Förderung von Zeltlagern etc. und Vergünstigungen beim erstmaligen Erwerb eines Baugrundstücks für Familien mit einem schwerbehinderten Kind.

Diese Förderungen sind unabhängig vom Besitz eines Familienpasses.

Die Vordrucke für den Familienpass müssten in den nächsten Wochen neu aufgelegt werden. Daher ist aus Sicht der Verwaltung jetzt ein guter Zeitpunkt die Regelungen des Familienpasses zu überprüfen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Familienpassinhaber in den letzten 7 Jahren (seit 2017) den Familienpass nahezu ausschließlich für die Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Ferienpasses genutzt haben.

Lediglich 2023 wurde eine Qualifizierung zur Schulbegleiterin bei der VHS mit 298,20 € und 2024 ein Deutschkurs bei der VHS mit 297,50 € sowie eine Klassenabschlussfahrt mit 25,50 € gefördert. Die weiteren Aufwendungen von 2017 bis 2024 in Höhe von insgesamt 8.046,00 € entfallen auf den Ferienpass.

Darüber hinaus wären einzelne der bisherigen Vergünstigungen anzupassen:

Der Familienbegriff bedarf einer neuen Definition. In den letzten Jahren bedurfte es Klarstellungen, wie mit Patch-Work-Familien umgegangen werden kann, bei denen mehr als 3 Kinder der beiden Partner im Haushalt leben oder wie Kinder gezählt werden, die beim jeweils anderen Elternteil leben.

Ebenso wäre der Gebührenerlass für Kinderausweise zu ändern, weil es nach derzeitigem Recht den Kinderausweis in der alten Form nicht mehr gibt. Auch für Kinder ist aktuell für Reisen in bestimmte Länder ein Reisepass erforderlich. Die Gebühr hierfür liegt mit 37,50 € deutlich höher als beim bisherigen Kinderausweis mit einer Gebühr von 13,00 €, wobei Empfängern von Sozialleistungen auf Antrag die Gebühr erlassen werden kann.

Für Klassenfahrten besteht neben der Förderung durch den Familienpass ein kompletter Übernahmeanspruch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger.

Die Sportlerehrung hat insoweit eine Änderung erfahren, dass aktuell auch Gewinner von Norddeutschen Meisterschaften ebenfalls eine Prämierung erhalten.

Aufgrund der beschränkten Inanspruchnahmen in den letzten Jahren und der rechtlichen Veränderungen, wird vorgeschlagen, den Familienpass in der bisherigen Form aufzugeben und die bisherigen Vergünstigungen bei den Ferienpass-

Veranstaltungen in gleichem Umfang in die Beitragsordnung des Ferienpasses zu verschieben. Als anspruchsberechtigte Familien sollten zukünftig alle Haushalte gelten, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

Hierdurch würden rd. 92 % der bisherigen Förderungen weiterhin gewährt. Der Verwaltungsaufwand für Bürger und Verwaltung wird deutlich verringert. Die Familien hätten bei der Buchung von Ferienpassveranstaltungen nur noch eine Anlaufstelle bzw. könnten die gesamte Abwicklung online durchführen. Doppelprüfungen in der Verwaltung würden vermieden. Druckausgaben der Familienpässe wären entbehrlich.

Ersatzweise könnte in einer Rubrik auf der Homepage weiterhin, wie bisher im Familienpass, auf die verschiedenen freiwilligen Leistungen für Familien hingewiesen werden.

Es entstehen keine wesentlichen finanziellen Veränderungen. Durch den Wegfall der Ausstellung von Familienpässen werden personelle Ressourcen frei.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Familienpass in seiner bisherigen Form wird eingestellt. Die Vergünstigungen für Veranstaltungen des Ferienpasses bleiben bestehen. Die Abwicklung erfolgt über die Teilnehmerbeiträge im Rahmen des Ferienpasses. Als anspruchsberechtigte Familien gelten Haushalte, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

13. Anlaufstelle für das Freiwilligenengagement
Vorlage: 0394/2025

Der demografische Wandel prägt mehr und mehr auch die Kommunen im Landkreis Emsland. Die Menschen werden älter, die Herkunft vielfältiger und die jüngeren Generationen bedürfen zunehmend Betreuung und Begleitung.

Viele Veränderungen und Herausforderungen der Gesellschaft sind zukünftig nicht ausschließlich über hauptamtliche Strukturen und Angebote oder familiäre Unterstützung aufzufangen.

Die Lebensdauer nach der Berufstätigkeit wird länger und teilt sich in eine Phase produktiver Aktivität und oftmals in eine Phase der Pflegebedürftigkeit. Um diese letzte Phase für alle gut zu gestalten, bedarf es eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses als sorgende Gemeinschaft.

Ehrenamtliche Angebote müssen geschaffen, aber gleichzeitig auch begleitet werden. Ressourcen müssen aktiviert, aber auch Bestehendes gepflegt und anerkannt werden.

Hierzu bedarf es hauptamtlicher, verlässlicher Strukturen, die mit der Richtlinie des Landkreises Emsland für die Förderung von Freiwilligenengagement gefördert werden können.

Seit 2022 fördert der Landkreis Emsland anteilige Personalkosten für die Einrichtung hauptamtlicher Stellen für das Freiwilligenengagement in den emsländischen Städten

und Gemeinden.

Für die Förderung sind die Stellen zur Engagementförderung mit mindestens 7 Stunden wöchentlich zu besetzen, wobei verlässliche Zeiten der Erreichbarkeit in Präsenz, telefonisch oder digital vorzuhalten sind. Die Stellen würden Mitglied im Netzwerk der emsländischen Freiwilligenagenturen und –zentren und werden durch den Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland begleitet.

Zu den verpflichtenden Aufgaben gehören:

- Entwicklung von Projektideen und gemeinsame Umsetzung mit Freiwilligen,
- Vermittlung von Freiwilligen in Engagements,
- Begleitung von Freiwilligen in ihrem Engagement,
- Förderung der Anerkennungskultur für freiwillig Engagierte,
- Gestaltung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für den demografischen Wandel und die Notwendigkeit einer sorgenden Gemeinschaft.

Die Aufgaben wären vor allem unter dem Fokus der sorgenden Gemeinschaft und zur Bewältigung des demografischen Wandels hinsichtlich der Überalterung der Gesellschaft, der wachsenden Anzahl Pflegebedürftiger, aber auch vor dem Hintergrund des Zuzugs verschiedener Nationalitäten sowie der Nachwuchsförderung und Unterstützung freiwilligen Engagements im Allgemeinen zu erfüllen.

Die Förderung beträgt höchstens 6.000,00 €/Kalenderjahr sofern die beantragende Kommune Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Die Förderung ist zunächst wegen Fristablauf der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2026 befristet.

Von den 19 Kommunen im Landkreis Emsland haben 17 Städte und Gemeinden eine entsprechende geförderte Stelle für die Engagementförderung in verschiedenen Organisationen und Strukturen eingerichtet.

In der Gemeinde Twist wurde überlegt, die Förderung ehrenamtlichen Engagements als Teilaufgaben in die Stellenbeschreibung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters zu vereinen. Die Notwendigkeit und Bandbreite der Ehrenamtsförderung und –begleitung wurde im Workshop zur Erstellung des Stellenprofils für eine Sozialarbeiterstelle herausgestellt. Sie zeigt sich auch aktuell bei den Bemühungen um ehrenamtliche Beteiligung beim Seefest oder zuletzt im Projekt Pflegenachbarschaft oder den Bemühungen um die Besetzung des ehrenamtlichen Seniorenvertreters oder einer Schiedsperson. Aber auch in den Gruppen, Vereinen und Verbänden ist es zunehmend schwer, Vorstandsposten, Gruppen- oder Übungsleiter für die ehrenamtlichen Angebote zu gewinnen.

Der Pflege von Netzwerken zwischen den Gruppen, Vereinen und Verbänden, ein regelmäßiger Austausch und die Begleitung ehrenamtlich engagierter Personen ist daher in Zukunft unabdingbar und kann langfristig das Hauptamt in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens entlasten.

Es wird daher vorgeschlagen die Förderung einer Stelle für das Freiwilligenengagement, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu beantragen und zu besetzen. Die Stelle könnte beim Familienzentrum Twist angegliedert werden.

Haushaltsmittel stehen aufgrund der bisherigen Nichtbesetzung der Stelle einer Sozialarbeiterin im Personalkostenbudget zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Grünefeld hebt die Wichtigkeit des Ehrenamtes hervor. Durch die Einrichtung einer Stelle für das Freiwilligenengagement könne das Ehrenamt weiter gestärkt werden.

Ratsherr Gaidosch bestätigt ebenfalls den Bedarf zur Unterstützung der Ehrenamtsarbeit.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung einer Stelle für das Freiwilligenengagement mit 7 Wochenstunden gemäß der Richtlinie des Landkreises für die Förderung von Freiwilligenengagement, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu beantragen und zu besetzen.

14. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: 0398/2025
Am 31.12.2024 endete das langjährige Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindebrandmeisters Andreas Gödeker.

Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Twist beantragte mit Schreiben vom 29.01.2025, Herrn Andreas Gödeker nach seiner Verabschiedung aus dem Amt des Gemeindebandmeisters die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Herr Gödeker wurde in der Zeit von 2000 bis 2006 erstmals in das Ehrenbeamtenverhältnis des Gemeindebrandmeisters berufen.
Von 2006 bis 2012 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters und wurde anschließend in den Jahren 2012 bis 2024 erneut zum Gemeindebrandmeister ernannt.
Insgesamt war Herr Gödeker für die Dauer von 24 Jahren als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Twist berufen, davon 6 Jahre als stellvertretender Gemeindebrandmeister.

Während seiner Amtszeit hat sich Herr Gödeker für das Brandschutzwesen in der Gemeinde Twist besonders verdient gemacht und auch nach Beendigung seiner Amtszeit als Gemeindebrandmeister ist Herr Gödeker weiterhin aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf.

Andreas Gökeker hat sich in seiner Amtszeit stets für eine gute personelle und technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt und die Zusammenarbeit der beiden Ortswehren vorangebracht. Mit seinem beruflichen Fachwissen war und ist Herr Gödeker ein guter Ratgeber für die Verantwortlichen in den Ortswehren.

Herr Gödeker erfüllt die mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2017 festgelegten Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“.

Danach kann die Ehrenbezeichnung analog für Gemeindebrandmeister auf Antrag verliehen werden, wenn das Ehrenbeamtenverhältnis eines Gemeindebrandmeisters mindestens 15 Jahren, bzw. eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters mindestens 25 Jahre bestanden hat.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG ist der Gemeinderat für die Verleihung von

Ehrenbezeichnungen zuständig.

Mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung sind keine Aufwendungen oder Verpflichtungen verbunden.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Ählen bedankt sich für das langjährige Engagement des Gemeindebrandmeisters Gödeker.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, dem langjährigen Gemeindebrandmeister, Herrn Andreas Gödeker, die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

15. Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0406/2025

Zuletzt wurde zum Ausbau der Sireneninfrastruktur ein Sachstandsbericht im Fachausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen (SEOFA) am 19.09.2023 abgegeben (Vorlage 0233/2023). Im Rahmen des Berichts wurden anhand der seinerzeit vorliegenden Beschallungsübersicht mit 11 Sirenenstandorten die unterversorgten Gebiete vorgestellt.

Im Verlauf der Beratungen wurden die in der Beschallungsübersicht vorgesehenen Standorte kritisiert, weil sich an einigen Standorten die Schallabdeckung überschneidet und andere Bereiche nicht abgedeckt werden.

Aus diesem Grund wurde angeregt, die Sirenenstandorte zu entzerren und mit einem neuen Beschallungsgutachten darzustellen, wie eine größere Schallabdeckung erreicht werden kann.

Gleichzeitig sollte weiterhin die Förderung weiterer Sirenenstandorte im Blick bleiben.

Mit Schreiben vom 12.02.2025 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass aufgrund mehrfacher Anfragen seitens der Kommunen eine weitere, letzte gemeinsame Ausschreibung des Landkreises für die Beschaffung neuer Sirenen durchgeführt werden soll. Das Vergabeverfahren ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen. Der Aufbau soll im 3. Quartal 2025 beginnen und bis spätestens 30.09.2026 abgeschlossen sein.

Der Landkreis Emsland wird sich mit 25 %, max. 4.000,00 € je Sirene an den Kosten beteiligen. Eine zusätzliche Förderung durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist aktuell offen. Trotz Nachfrage des Landkreises gibt es keine Informationen zum weiteren Verfahren mit den bereits gestellten Förderanträgen.

Für eine Beteiligung an der gemeinsamen Ausschreibung ist eine Rückmeldung der vorgesehenen Anlagen und Standorte bis zum 14.03.2025 an den Landkreis erforderlich. Wegen des Termins der Ratssitzung ist eine Fristverlängerung bis zum 21.03.205 möglich.

Inzwischen wurde eine neue Beschallungsübersicht angefertigt, die mit Dach- oder Mastanlagen, ungeachtet möglicher Standorte im Eigentum der Gemeinde Twist, eine möglichst große Schallabdeckung sicherstellen sollte.

Im Ergebnis wurde eine Beschallungsübersicht erstellt, die im Gemeindegebiet

insgesamt 19 Standorte vorsieht (siehe Anlage 1). Bislang wurde von 11 Sirenen ausgegangen (siehe Anlage 2).

Wie bereits vorgestellt, kommt es aufgrund der Schallabdeckung zu unterversorgten Bereichen, in denen bei der Errichtung von 11 Sirenen ca. 1379 Menschen (14,17 %) im Falle einer Alarmierung nur schlecht bis gar nicht gewarnt werden könnten. Bei der Errichtung von 19 Sirenen wären es rd. 485 Personen (4,98 %). Die entsprechenden Gebiete werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Kosten für die Umsetzung von 18 weiteren Sirenen für eine Schallabdeckung für 95 % der Bevölkerung betragen voraussichtlich 537.500,00 €. Der Kreiszuschuss würde 72.000,00 € (18 x 4.000,00 €) betragen.

Bislang waren 10 weitere Sirenenstandorte geplant, für die Kosten in Höhe von rd. 264.000,00 € geschätzt werden.

Mit der Verschiebung einer Sirene in Twist-Mitte (SR 09) nach Schöninghsdorf-Süd (Annaveen) ließe sich die kritisch angemerkte Überschneidung der Schallabdeckung im Zentrum zugunsten einer Versorgung der Siedlung in Schöninghsdorf-Süd noch verändern, ohne gravierend von der grundsätzlich dargelegten optimalen Versorgung für die Bevölkerung abzuweichen. Hierdurch könnte die Anzahl der Einwohner in unterversorgten Gebieten um 196 Personen verbessert werden. Die Gesamtkosten würden sich auf rd. 274.000,00 € erhöhen

Aufgrund der sich abzeichnenden letzten Möglichkeit, weitere Warnsirenen über eine gemeinsame Ausschreibung durch den Landkreis Emsland beschaffen zu lassen, und der sich bietenden Kreisförderung in Höhe von 4.000,00 € je Sirene wird vorgeschlagen, die Sireneninfrastruktur in der Gemeinde Twist mit der Beschaffung von weiteren 10 Sirenen an den vorgestellten Standorten gemäß Anlage 1 zum geschätzten Preis in Höhe von rd. 274.000,00 € weiter auszubauen.

Die Beschallungsübersicht mit insgesamt 19 Sirenenstandorten sollte Grundlage für den weiteren Ausbau der Sireneninfrastruktur sein.

Es stehen unter Investitionsnummer I128-001 Haushaltsmittel (lfd. Ansatz und Haushaltsreste) in Höhe von max. 335.700,00 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor und stellt anhand der Präsentation die Anlage 5 zum Tagesordnungspunkt vor.

Er weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage die Anlage 1 genannt sei, es handelt sich jedoch richtigerweise um die Anlage 5. Der Verwaltungsausschuss habe in der Sitzung am 11.03.2025 über den Tagesordnungspunkt entsprechend beraten und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gemäß der Anlage 5 gegeben.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage geht Fachbereichsleiter Liedtke auf die in der Verwaltungsausschusssitzung aufgeworfenen Fragestellungen ein und erläutert diese:

1. Mit der in der SV beschriebenen Veränderung des Standortes der Sirene aus Twist-Mitte (SR 09) nach Schöninghsdorf-Süd verbessert sich die Quote der unterversorgten Menschen in der Gemeinde Twist von 14,17 % auf nur noch 12,15 % unter dem Beibehalt von insgesamt 11 Sirenenstandorten.

2. Die Wartungskosten für die Warnsirenen werden zurzeit auf jährlich brutto 293,35 € geschätzt und wären zukünftig von der Kommune zu tragen.

   Aufgrund des Auftragsvolumens verhandelt der Landkreis mit dem Auftragnehmer über ein alternatives Model für die Sirenenwartung in Form einer Sachkundeschulung von Gemeindemitarbeitern, die dann in die Lage versetzt werden, die Wartungsintervalle eigenständig durchzuführen.

3. Um den gesetzlichen Auftrag der unteren Gefahrenabwehrbehörde nach dem Nds. Polizei und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) erfüllen zu können ist ein ausgewogenes Netz von Sicherheitssystemen aufzustellen um Ausfälle einzelner Komponenten (z.B. Warnmöglichkeiten der Bevölkerung) zu kompensieren.

4. In Bezug auf die Anmerkung, dass die Einwohner auch über Cell Broadcasting oder Warn-Apps ausreichend informiert werden können, wird mitgeteilt, dass Cell Broadcasting tatsächlich nur funktionieren kann, wenn die Strom- und Kommunikationsinfrastruktur (Handy-Netze) sowie der Funkmast unangetastet sind.

   Die Warnsirenen hingegen werden über Digitalfunk BOS angesteuert. Der Digitalfunk BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) ist das weltweit größte Funknetz, das auf dem internationalen TETRA-Standard basiert. Die Funkverbindung wird auch in Katastrophenlagen funktionieren, in denen andere Mobilfunknetze ihren Dienst versagen.

   Durch Batteriebetrieb ist die Funktionsfähigkeit der Sirenen auch nach einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung weiterhin gegeben.

Ratsfrau Weidner erkundigt sich, ob bei der Ausschreibung des Landkreises weitere Kommunen teilnehmen und der Bedarf bekannt sei. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert, dass dies nicht bekannt sei und verweist auf die bereits über das Förderprogramm abgedeckten Bedarfe in den anderen Kommunen. Bekanntlich habe die Gemeinde Twist eine Förderung für einen Sirenen-Standort erhalten.

Seitens der Fraktionsvertreter wird geäußert, dass die Möglichkeit einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Landkreis Emsland genutzt werden soll.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sireneninfrastruktur in der Gemeinde Twist durch die Beschaffung von weiteren 10 Warnsirenen zum geschätzten Preis von 274.000,00 € an den Standorten gemäß Anlage 5 weiter auszubauen und sich hierzu an der gemeinsamen Ausschreibung des Landkreises Emsland zu beteiligen.

16. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.